

Vorlage Nr. 113/2011



LANDRATSAMT
WALDSHUT

13.09.2011

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Baggerungen im Stausee Klingnau; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.09.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Amt für Umweltschutz des Landratsamtes hat die Planung zur Reaktivierung des Seitenarms im Klingnauer Stausee vom Kanton Aargau Ende Oktober des letzten Jahres zur Stellungnahme erhalten. Eine öffentliche Auslegung der Pläne fand nur in der Schweiz statt.

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Abflussleistung der Aare, Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Verzögerung der Verlandung
- Schaffung eines neuen, natürlichen Gewässerarmes
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für Watvögel durch erhöhte Durchströmung

Das Landratsamt hat die Planung kritisch geprüft und zur Klärung verschiedener offener Fragen noch Ende letzten Jahres den Kanton Aargau und das Regierungspräsidium Freiburg zu einer Besprechung eingeladen. Ein wichtiges Thema dieser Besprechung war die PCB-Belastung des auszubaggernden Schlammes. Die IKSR (Internationale Kommission zum Schutze des Rheines) hat Vorgaben für Schadstoffe erstellt, die bei einer Wiedereinleitung der Sedimente in den Rhein einzuhalten sind. Auf diese Besprechung hin, hat der Kanton reagiert und eine aktuelle, neue Beprobung der Sedimente durchgeführt. Die Ergebnisse der neuen Beprobung liegen dem Landratsamt noch nicht vor. Nach den beim Kanton Aargau eingeholten Informationen liegen die PCB-Gehalte der Sedimente an einzelnen Probenahmestellen über den IKSR-Grenzwerten (**Grenzwert PCB: 112 µg/kg**). Manche Probestellen haben nur geringe Belastungen, andere sind unbelastet, es gibt aber auch Proben, deren Werte über dem Grenzwert liegen. Die Werte streuen insgesamt sehr stark.

Der Kanton wird belastetes Baggergut, dessen Schadstoffgehalte die IKSR-Grenzwerte überschreiten, nicht in die Aare bzw. den Rhein einleiten. Zur Zeit werden verschiedene Varianten geprüft, die eine Behandlung oder Entsorgung der belasteten Sedimente einschließen. Mitte/Ende Oktober, werden Ergebnisse vorliegen, wie mit belasteten Sedimenten verfahren werden soll und wie das neue Gesamtkonzept aussieht. Zu dem neuen Konzept wird das Umweltschutzamt des Landratsamtes erneut gehört werden.

Auf beiden Seiten des Hochrheins sind in der Vergangenheit mehrere Baggerungen zur Entnahme von Sedimenten im Bereich von Kraftwerken, aber auch für Renaturierungen (z.B. Altarm im Giriz an der Aaremündung) durchgeführt worden. Eine Voraussetzung für die Wiedereinleitung der Sedimente in die fließende Welle war, dass die Vorgaben der IKSR zu den Schadstoffgehalten eingehalten wurden. Die bisher durchgeführten und zugelassenen Sedimenteinleitungen lagen meist unter 1000 m³ bis max. 7000 m³. Die beantragte Menge von 40.000 m³ übersteigt die bisher im Landkreis Waldshut zugelassenen Einleitungsmengen um das Mehrfache. Diese Einleitungsfracht entspricht etwa 6,5 % der durchschnittlichen jährlichen Schwebstofffracht des Rheins.

Das Landratsamt begleitet und beurteilt die Sedimenteinleitung mit der gebotenen sorgsam, kritischen Haltung. Es verfügt über ausreichend Sachverstand „um aus eigener Kraft“ an der fachlichen Bewältigung der Problematik mitzuwirken. Generell gilt jedoch, dass Nassbaggerungen mit Wiedereinleitung des Sediments in die fließende Welle ein gängiges Verfahren der Gewässerunterhaltung sind. In Deutschland fallen jährlich zwischen 40 und 50 Mio m³ Baggergut an. Der überwiegende Teil davon kann umweltverträglich im Gewässer umgelagert werden.

Die Einleitung des Baggerguts ist beim Zusammenfluss von Aare und Rhein auf Schweizer Seite geplant. Für die Zulassung der Baggerung und Einleitung der Sedimente ist damit der Kanton Aargau zuständig. Es ist üblich und entspricht den bilateralen Vereinbarungen, dass bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Nachbarland haben, die zuständigen Behörden (hier: LRA WT und RP Freiburg) gehört und beteiligt werden. Zwischen dem Landratsamt und den Fachbehörden des Kantons Aargau besteht ein gutes, kollegiales und sehr vertrauensvolles Verhältnis. Bei der Beurteilung von Schadstofffrachten im Rhein gibt es keinen fachlichen Dissens zwischen den deutschen und den Schweizer Behörden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat